## Klassenbeschränkung auf dem Prüfstand

Weil die Anzahl der Eingangsklassen für Dinslakener Grundschulen festgelegt ist, müssten diesmal auch Kinder aus dem Schulbezirk und Geschwister abgewiesen werden. Das wäre rechtlich nicht haltbar

Von Anja Hasenjürgen

Dinslaken. Vor sieben Jahren hat sich die Dinslakener Politik darauf verständigt, die zulässigen Eingangsklassen an den Grundschulen zu beschränken. Ziel war, Klassen von maximal 25 Kindern zu erhalten und Kindern einen wohnortnahen Schulbesuch zu ermöglichen. Nun steht das System auf dem Prüfstand – und soll im kommenden Schuljahr möglicherweise ganz ausgesetzt werden, weil sonst Kinder aus dem Schulbezirk oder Geschwisterkinder abgewiesen werden müss-

Insgesamt wurden bislang 595 Kinder an den Dinslakener Grundschulen angemeldet. 435 Kinder wurden jeweils an der nächstgelegnen Schule angemeldet, insgesamt 160 Kinder wurden an einer anderen Grundschule als Wunschschule angemeldet – davon kamen 35 Kinder aus anderen Kommunen (Voerde, Duisburg und Oberhausen). 22 Dinslakener Kinder wurden entweder an einer auswärtigen Schule oder an der Waldorfschule angemeldet, drei Kinder wurden noch nicht angemeldet.

Nach den festgelegten Zügigkeiten müssten die Grundschulen 34 Kinder abweisen – auch Kinder aus dem eigenen Einzugsbereich und Geschwisterkinder.

Beispiel Bruchschule: Die Grundschule ist für 79 Kinder die



An der Bruchschule gab es die meisten Anmeldungen.

FOTO: HEIKO KEMPKEN / HEIKO KEMPKEN / FUNKE FOTO SERVICES

nächstgelegene Schule. Die Aufnahmekapazität ist auf 75 festgelegt. Zu den 72 Anmeldungen aus dem Bezirk kommen zwölf aus dem Einzugsbereich anderer Schulen oder aus anderen Kommunen. Auch Averbruchschule, Hagen-

schule, Klaraschule und GGS Am Weyer müssten Kinder abweisen. Freie Plätze gäbe es noch an der Gartenschule, GGS Lohberg, der Dorfschule, GGS Hühnerheide und an der Moltkeschule.

Vor allem aber die Abweisung

von Kindern aus dem Einzugsbereich wäre rechtlich "nicht haltbar", soweit noch Aufnahmekapazitäten im Rahmen der Obergrenzen zur len abzewiesen werde

Klassenbildung bestehen. In Grundschulen in NRW sind im Regelfall bis zu 29 Kinder pro Klasse erlaubt.

"Die Regelung, die Aufnahmekapazität durch Ratsbeschluss zu begrenzen, wird insoweit als nachrangig angesehen", schreibt die Stadt in der Vorlage für die Politik: Zwar wäre es möglich, zwei zusätzliche Eingangsklassen zu bilden – aber nur an der Averbruch- und der Dorfschule. Das würde das Problem nicht lösen, so die Stadt.

Nach dem Vorschlag der Verwaltung sollen im Schuljahr 2021/22 die Schulen im Rahmen ihrer festgelegten Zügigkeit alle Kinder aus dem Einzugsbereich aufnehmen.

## Anmeldezahlen für Dinslakener Schulen

Vorläufige Anmeldezahlen für die Grundschulen: Averbruchschule 74 (52 aus dem Schulbezirk/22 aus anderen Bezirken/Kommunen/festgelegte Aufnahmekapazität 72); Gartenschule 44 (42/2/48); Hagenschule 83 (46 /37/auf 79 begrenzte Aufnahmekapazität wegen Anmeldung von Kindern mit Förderbedarf); Bruch-

schule 84 (72/12/75); Klaraschule 64 (54/10/48); Grundschule Loberg 50 (48/2/56); Dorfschule 56 (36/20/75); Grundschule Hühnerheide 48 (38/10/56); Grundschule Am Weyer 50 (41/9/48); Moltkeschule 42 (6/36/auf 48 begrenzte Aufnahmekapazität wegen Angeldung von Kindem mit Förderbedarf.

S Vorläufige Anmeldezahlen für die welterführenden Schulen: Gesamtschule Hiesfeld 132 (102 Kinder aus Dinslaken/30 aus anderen Kommunen); EBGS 121 (110); THG 94 (70); OHG 83 (62); GHG 80 (76); Realschule 81 (67).

Donnerstag, 17 Uhr, diskutiert der Schulausschuss das Thema.

Dasselbe gilt für Geschwisterkinder. Alle Kinder darüber hinaus sollen abgewiesen werden. Zusätzliche Eingangsklassen sollen nicht gebildet werden. Das entspricht den Kriterien der Ausbildungsverordnung, die bei Anmeldeüberhängen vorsieht, nach Geschwisterkindern. Schulweg, Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule, ausgewogenem Verhältnis von Mädchen und Jungen und ausgewogenem Verhältnis von Schülern unterschiedlicher Muttersprache zu priorisieren. Weil die Begrenzung der Eingangsklassen zwar in Abstimmung mit den Schulen erfolgt aber eben "nicht überall umsetzbar" sei, sollen die Schulleiter nun beraten, ob das System beibehalten werden